

Gemäß Artikel 8 der Satzung des Landesverbandes Oberösterreich des Österreichischen Schachbundes wird hiermit der

ORDENTLICHE LANDESTAG 2020

**für Samstag, 26. September 2020, 13.30 Uhr, im Aschacher Veranstaltungszentrum,
Bahnhofstraße 6, A-4082 Aschach an der Donau, einberufen.**

Gemäß Artikel 8.3 der Statuten ist der Landestag zur festgelegten Zeit beschlußfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Gedenken an verstorbene Schachspieler und Funktionäre
3. Berichte
 - a) des Präsidenten
 - b) des Kassiers
 - c) der Revisoren mit Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
4. Neuwahlen
 - a) des Landesvorstandes
 - b) der Revisoren
 - c) des Disziplinaranwaltes, des Disziplinarausschusses und dessen Vorsitzenden
 - d) des Vorsitzenden des Technischen Ausschusses
 - e) des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes
 - f) der Wahlkommission
5. Anträge
Die gemäß Artikel 8.7 der Statuten spätestens drei Wochen vor dem Landestag (bis 5. September 2020) eingebrachten Anträge werden im Schach-Sport abgedruckt.
6. COVID-19 Situation
7. Allfälliges

Die Deligiertenausweise stehen auf der Homepage des LV OÖ zum Downladen bereit. Es wird ersucht, die ausgefüllten und unterfertigten Ausweise vor Beginn des Landestages bei der Schriftführung abzugeben.

(Hinweis: Das Stimmrecht ist an die Vorlage des Deligiertenausweises gebunden.)

Der ordentliche Landestag ist öffentlich zugänglich.

Der Präsident :
Günter Mitterhuemer



Der Landesschriftführer:
Gerald Huemer



Landesverband Oberösterreich
Österreichischer Schachbund



Land Oberösterreich · Upper Austria

4020 Linz | Waldeggstraße 16 | Telefon 0732 / 660 590 www.schach.at | resultat@schach.at | ZVR: 220222

DELEGIERTENAUSWEIS

Der Schachverein / Die Schachsektion des Vereins

entsendet zum ORDENTLICHEN LANDESTAG am Samstag, 26. September 2020, 13.30 Uhr,

im Volkshaus Dornach-Auhof, Niedermayrweg 7, 4040 Linz, als

bevollmächtigten Delegierten Herrn / Frau

....., am

Satzungsgemäße Fertigung des Vereins:

(Unterschrift und Stempel)

Wahlvorschlag für den Ordentlichen Landestag am 26. September 2020

Präsident Landesspielleiter, Schiedsrichter-Referent	Kons. Mitterhuemer Günter
Vizepräsident	Hiermann Dietmar
Landeskassier	Gerhard Riegler
Landeschriftführer	Gerald Huemer
Presse / Öffentlichkeits-Referent	Mag. Bruno Hundertpfund
Schulschach-Referent	Dir. Hubert Kammerhuber
Jugend-Referent Referent für Ausbildung	Florian Mostbauer
Jugend-Referent Stv.	Katharina Riegler
Senioren-Referent	Mag. Wilfried Benedikt Kuran
Melde-Referent	Johann Daxinger
Damen-Referent Gender-Beauftragter, Lspl-Stv.	Günter Almer
Elo- Referent	Christan Höher
Ehrenzeichen-Referent	DI. Dr. Andreas Gangl
Revisoren:	Möstl Rene, Auinger Markus
Disziplinarausschuss Vorsitzender	Dr. Klaus Stockinger
Disziplinaranwalt	Mag. Josef Lautner
ordentl. Mitglieder	Dr: Georg Traunwieser, Mag. Adolf Hehenberger
Technischer Ausschuss – Vorsitzender	Mag. Josef Nussbaumer
Schiedsgericht – Vorsitzender	Ing. Peter Stadler

Die Wahlkommission weist darauf hin, dass in dieser Liste nur jene Funktionen und Funktionärinnen angeführt sind, welche durch den Landestag gewählt werden. Die Mitglieder der Wahlkommission werden traditionsgemäß direkt am Landestag nominiert und gewählt und sind daher in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Kontaktadresse: Gernot Gruber - grubgern@gmx.at, 07613/6154 oder 0660/5718871

Nr. 1: Antrag Spg. Steyr

Betrifft TUWO § 6.1.2 und 6.1.3

Alte (bisherige bzw. letzte Saison) geltende Regelung:

6.1.2 In der Landesliga OÖ spielen zwölf Mannschaften ein Rundenturnier mit einem Durchgang. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Jeder Verein darf in der Landesliga OÖ nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

6.1.3 Die Landesliga wird in zwei Gruppen ausgetragen. Jede Gruppe soll mit zwölf Mannschaften gespielt werden. Die Mannschaften sollen aus acht Spielern bestehen, es wird ein Rundenturnier mit einem Durchgang gespielt. Jeder Verein darf in der Landesliga nur mit maximal zwei Mannschaften vertreten sein.

NEUE (beantragte) REGELUNG (Entspricht im Wesentlichen der alten Regelung der TUWO):

6.1.2 In der Landesliga OÖ spielen zwölf Mannschaften ein Rundenturnier mit einem Durchgang. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Jeder Verein darf in der Landesliga OÖ nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

6.1.3 Die Landesliga wird in zwei Gruppen ausgetragen. Jede Gruppe soll mit zwölf Mannschaften gespielt werden. Es wird ein Rundenturnier mit einem Durchgang gespielt. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Jeder Verein darf in der Landesliga nur mit maximal zwei Mannschaften vertreten sein.

Begründung:

Die SPG Steyr stellt diesen Antrag um Schäden abzuwenden, die die geänderte Regelung (Neu: 6 Bretter in den Landesligen) auf die Entwicklung des Schachsports in Oberösterreich hat. Die Auswirkungen der beschlossenen Änderung sind vielfältig und wurden möglicherweise nicht oder zu wenig bedacht.

Zur Grundlage der Änderung „Ziel ist es die Auf- und Abstiegs-Problematik von der Kreisliga (6 Bretter) / Bundesliga (6 Bretter) zu beseitigen“ ist anzumerken: In den Bundesligen wird zwar mit 6 Brettern gespielt, aber in der Regel wurden von den Vereinen mindestens 8 Spieler eingesetzt. Das heißt, ein Verein benötigt eine wesentliche größere Anzahl von potentiellen Spielern um eine Mannschaft zu stellen. Schon das spricht für die Beibehaltung der 8 Bretter in den Landesligen.

Schach steht auch in Konkurrenz zu anderen Sportarten und Freizeitaktivitäten. Durch die Reduzierung der Bretter in den drei Landesligen (LL OÖ, LL Ost, LL West) von 8 Brettern (Bedarf bisher: 288 Spieler) auf 6 Bretter (Bedarf neu: 216 Spieler) sind 72 Spieler von der Änderung betroffen. Dies betrifft dann in weiterer Folge auch deren Mannschaften in den unteren Spielklassen, wo es zu Änderungen des bestehenden Mannschaftsgefüges kommen kann. Können Spieler nicht mehr in ihren Klassen oder gar nicht mehr spielen, besteht die Gefahr bzw. große Wahrscheinlichkeit, dass diese in weiterer Folge dem Verein bzw. dem Landesverband Oberösterreich verlorengehen oder überhaupt mit Schach aufhören.

Fazit: Vereinsmitglieder/Spieler gehen verloren - Einfacher Grund: Wenn Leute nicht zum Spielen kommen, gehen sie über kurz oder lang dem Schach verloren, insbesondere da heutzutage ein

vielfältiges anderwärtiges Angebot (Sport- und Freizeitangebot) besteht. Der oberösterreichische Landesverband verliert damit nicht nur Beitragszahler sondern auch Stimmrechte im österreichischen Schachbund.

Eine weitere Auswirkung dieses Beschlusses wurde im Sitzungsprotokoll (Rundschreiben Nr. 770) nicht erwähnt. Mit der Reduzierung von 8 Spielern auf 6 Spielern tritt auch eine Änderung der Gastspielerregelung (TUWO § 6.3.11) in Kraft: In Zukunft sind statt drei Gastspieler (bei einer AchterMannschaft) nur mehr zwei Gastspieler erlaubt!

TUWO § 6.3.11 Jeder beim LV OÖ gemeldete Verein kann Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft in seine Mannschaften aufnehmen. Pro Runde und Mannschaft dürfen höchstens entweder zwei Gastspieler oder zwei Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft oder ein (1) Gastspieler und ein (1) Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden. In AchterMannschaften höchstens entweder drei Gastspieler oder drei Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft oder ein Kombination aus beiden, wobei die Anzahl von drei Gastspielern und Spielern ohne österreichische Staatsbürgerschaft nicht überschritten werden darf. Die Beurteilung der Spielberechtigung erfolgt beginnend von Brett 1.

Jugendspieler und Studenten sind von dieser Änderung (TUWO § 6.1.2 und 6.1.3 in Verbindung mit § 6.3.11) besonders betroffen: Einerseits durch die Reduzierung der Spieler (um 72 Spieler) und andererseits durch die Änderung der Gastspielerregelung (weniger Gastspielmöglichkeiten). Sie werden in Zukunft vor die Wahl gestellt: Spiele ich für meinen Stammverein oder den bisherigen Gastverein, insbesondere wenn sie sich im Schach verbessern wollen (d.h. einerseits gegen stärkere Gegner, andererseits aber auch viele Partien, spielen möchten).

Wenn aber weiterhin in den Landesligen mit AchterMannschaften gespielt wird, bleiben Jugendspieler und Studenten, die ansonsten als Spieler verlorengehen, dem Verein noch erhalten!

Auch im Hinblick auf die die Agenden des Landesjugendtrainers ist dies nicht zielführend:

Sein Leitbild - OÖ wird das Konzept des ÖSB aufgreifen, und die Mitglieder des B-Kaders gezielt fördern. Zusätzlich wird man sich bemühen, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Jugendliche in OÖ die Kriterien zur Aufnahme in den B-Kader erfüllen. Dafür ist es notwendig, die Spielstärke der Jugendlichen zu erhöhen. Deshalb die Möglichkeit zur Trainingsteilnahme für alle Jugendlichen. Zusätzlich ist es aber auch notwendig dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen auch die Möglichkeit haben ihre Spielstärke durch Elo-Punkte belegen zu können. Im österreichweiten Vergleich sieht man, dass die OÖ Jugendlichen bei vergleichbarer Spielstärke weniger Elo haben als die Jugendlichen anderer Bundesländer. Da aber die Kriterien zur Aufnahme in den B-Kader auf der Elo-Zahl basieren, entgehen uns dadurch Fördermittel des ÖSB. Dies bedeutet im Klartext; wir müssen dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen mehr Möglichkeiten zum Spielen von elogewerteten Partien bekommen. Außerdem sollte man bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass die OÖ B-Kader Mitglieder auch bei einem Verein in OÖ als Stammspieler gemeldet sind.

Anmerkung zum Leitbild: Um sich im Schach zu verbessern ist vor allem Praxis (d.h. viel spielen) wichtig, insbesondere vermehrtes Spielen gegen starke Gegner und Training! Daher sollte für Nachwuchsspieler in Oberösterreich diese Möglichkeit gegen starke Spieler zu spielen nicht eingeschränkt werden!

Ein Blick über den Tellerrand - Oberösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern:

In Oberösterreich gibt es etwa 1700 Spielberechtigungen, davon etwa 220 Gastspielberechtigungen.

Landesliga: (bisher) 8 Bretter

Wien: Anzahl der Spielberechtigungen - ungefähr 1800 Landesliga: 8 Bretter

Steiermark: Anzahl der Spielberechtigungen ungefähr 1600 Landesliga: 8 Bretter

Niederösterreich: Anzahl der Spielberechtigungen- ungefähr 1000 Landesliga: 8 Bretter

Kärnten: Anzahl der Spielberechtigungen ungefähr 1000 Landesliga: 8 Bretter

Tirol: Anzahl der Spielberechtigungen ungefähr 800 Landesliga: 6 Bretter

Salzburg: Anzahl der Spielberechtigungen ungefähr 700 Landesliga: 6 Bretter

Vorarlberg: Anzahl der Spielberechtigungen ungefähr 700 Landesliga: 6 Bretter

Burgenland: Anzahl der Spielberechtigungen ungefähr 500 Landesliga: 6 Bretter

Anmerkung: Am vergleichbarsten ist die Steiermark– dort wird in fast allen Klassen mit 8 Brettern gespielt!

Weitere Gesichtspunkte sind z.B. Förderungen, Subventionen (Hier steht Oberösterreich auch in Konkurrenz mit den anderen Bundesländern) und die Medienwirksamkeit von Veranstaltungen wie z. B. der Schlussrunde – Eine größere Anzahl von Schachspielern ist wichtig für die Bedeutung (Marketing), die Schach von den Medien (Zeitungen, Rundfunk, TV, usw.) erhält!

Nr. 2: Antrag SV Schärding

Änderung der Gastspielerregelung.

In Sechser Mannschaften sollen in der Saison 2021/2022 drei Gastspieler oder Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden dürfen.

Aktuelle Regelung:

TUWO 6.3.11:

Jeder beim LV OÖ gemeldete Verein kann Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft in seine Mannschaften aufnehmen. Pro Runde und Mannschaft dürfen höchstens entweder zwei Gastspieler oder zwei Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft oder ein (1) Gastspieler und ein (1) Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden. In Achter-Mannschaften höchstens entweder drei Gastspieler oder drei Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Kombination aus beiden, wobei die Anzahl von drei Gastspielern und Spielern ohne österreichische Staatsbürgerschaft nicht überschritten werden darf

Vorschlag für eine neue Regelung:

TUWO 6.3.11:

Jeder beim LV OÖ gemeldete Verein kann Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft in seine Mannschaften aufnehmen. Pro Runde und Mannschaft dürfen höchstens entweder drei Gastspieler oder drei Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Kombination aus beiden, wobei die Anzahl von drei Gastspielern und Spielern ohne österreichische Staatsbürgerschaft nicht überschritten werden darf

Begründung:

Ab der Saison 2021/2022 werden die Landesligen von Achter- auf Sechser-Mannschaften reduziert. Das bedeutet dass ein Gastspieler/ Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft nicht mehr spielberechtigt wäre (zwei statt bisher drei).

Viele Vereine, vor allem kleinere haben nicht die Möglichkeit Spieler in anderen eigenen Mannschaften einzusetzen. Es würden definitiv Spieler verloren gehen.

Gastspieler/Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft spielen hauptsächlich auf den vorderen Brettern. Für viele Mannschaften würde es eine massive Schwächung der Spielstärke bedeuten.

In vielen Sportarten (und als Sport wollen wir ja anerkannt sein) gibt es keine Ausländerbegrenzung mehr, auch in deutschen Ligen gibt es diese Grenze nicht.

In Anbetracht des Diskriminierungsverbotes innerhalb der EU wird also früher oder später diese Regelung ohnehin fallen.

Nr. 3: Antrag SV Hörsching

6.2.4 der TUWO lautet wie folgt:

Die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin. Für die Landesligen stehen dafür Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr, für die Kreisliga und Klassen Freitag 19.30 Uhr, Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 9.00 Uhr zur Auswahl. Der Termin für jede Mannschaft muss vom Verein zusammen mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft in Turnierschach bekannt gegeben werden und ist für die ganze Saison bindend. Die einzelnen Ligen/Klassen können im Einvernehmen mit dem Turnierleiter abweichende Termine vereinbaren.

Der SV Hörsching beantragt, den obigen Punkt wie folgt zu ändern:

Die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin. Für die Landesligen stehen dafür Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 10.00 Uhr, für die Kreisliga und Klassen Samstag 15.00 Uhr oder Sonntag 9.00 Uhr zur Auswahl. *Der Termin für jede Mannschaft muss vom Verein zusammen mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft in Turnierschach bekannt gegeben werden und ist für die ganze Saison bindend. Die einzelnen Ligen/Klassen können im Einvernehmen mit dem Turnierleiter abweichende Termine vereinbaren.*

Begründung:

Der SV Hörsching hat aufgrund seiner intensiven Jugendarbeit viele Jugendliche im Meisterschaftsbetrieb integriert.

Wenn mehr als 2 Jugendliche in der Mannschaft spielen, so muss für diese Mannschaft ohnehin der Samstag- oder Sonntagtermin gewählt werden. Problematisch wird es aber, wenn eine Mannschaft nur einen Jugendlichen aufstellen will. Dann gilt dieses Recht nicht und der Jugendliche müsste bis Mitternacht oder manchmal auch länger spielen – nur wenig Eltern haben dafür Verständnis, die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen nimmt in dieser Zeit bekanntermaßen ebenfalls stark ab.

Wir können als jugendfreundlicher und verantwortungsbewusster Verein daher an Freitagterminen keine Jugendlichen einsetzen.

Äußerst problematisch und riskant sind auch die Heimfahrten nach Freitagabend- Terminen: die Termine liegen alle in der Winterzeit und können daher die Strassenverhältnisse um Mitternacht oder später sehr gefährlich sein. Spieler, die meist einen Berufstag hinter sich haben und oftmals eine lange Partie spielen mussten, sind gezwungen, übermüdet eine oft lange Heimfahrt

anzutreten (und haben meist auch noch andere Schachkollegen im Auto).

Wir wollen nicht, dass erst aufgrund eines Anlassfalles, nämlich eines Unfalles mit Personenschaden, dieser Termin aus der TUWO entfernt wird, sondern beantragen zum Schutz nicht nur unserer Jugendlichen sondern aller unserer Schachkollegen, dass als Spieltermin in allen Klassen nur mehr **Samstag oder Sonntag** zur Wahl steht.

Nr. 4: Antrag Askö Bad Goisern

Der Landestag möge beschließen den Spieltermin für die Kreisligen am Freitagabend zu streichen.

Begründung:

Der Start zur Rückfahrt gegen Mitternacht oder später ist bei größeren Distanzen zwischen den jeweiligen Mannschaften unzumutbar. Dazu kommt es, dass es in solchen Fällen nicht möglich ist jugendliche Spieler einzusetzen.

Nr. 5: Antrag Askö Bad Goisern

Der Landestag möge beschließen die Spieltermine für die Kreisligen an Sonntagen mit jenen der Landesligen, Beginn 10 Uhr statt 9 Uhr, gleichzusetzen.

Begründung:

Dieselben Gründe, die für die Landesligen ausschlaggebend sind, sollten auch für die Kreisligen herangezogen werden. Z.B. sind die Anfahrtszeiten in vielen Fällen wegen beachtlicher Distanzen ebenfalls vergleichbar.

Nr. 6: Antrag Spg. Sauwald

Die Spg. Sauwald stellt den Antrag, daß die Bedenkzeit für die Landesligen von 100 Minuten für die ersten 40 Züge und weitere 50 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug auf 90 Minuten für die ersten 40 Züge und weitere 30 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug geändert wird.

Dafür ist der Wortlaut von §6.2.8 der TuWo des LV OÖ des ÖSB wie folgt zu ändern: (Änderungen sind in roter Farbe dargestellt. Der bisherige Text ist durchgestrichen)

*„§6.2.8 Die Bedenkzeit beträgt für die Landesligen ~~100~~**90** Minuten für die ersten 40 Züge und weitere ~~50~~**30** Minuten plus 30 Sekunden pro Zug. Für alle anderen Klassen zwei Stunden für die ersten 40 Züge und eine weitere Stunde für den Rest der Partie. Für die 2. Klasse Jugend eine (1) Stunde für die Partie.“*

Begründung:

Angleichung der Bedenkzeit an die TuWo des ÖSB

Nr. 7: Antrag Spg. Sauwald

Die Spg. Sauwald stellt den Antrag daß die Bedenkzeit für die Kreisligen von zwei Stunden für die ersten 40 Züge und eine weitere Stunde für den Rest der Partie auf 90 Minuten für die ersten 40 Züge und

weitere 30 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug geändert wird.

Dafür ist der Wortlaut von §6.2.8 der TuWo des LV OÖ des ÖSB wie folgt zu ändern: (Änderungen sind in roter Farbe dargestellt. Der bisherige Text ist durchgestrichen. Im folgenden Text wird davon ausgegangen, daß Antrag 1 angenommen wurde.)

*„§6.2.8 Die Bedenkzeit beträgt für die Landesligen **und Kreisligen** 90 Minuten für die ersten 40 Züge und weitere 30 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug. Für alle anderen Klassen zwei Stunden für die ersten 40 Züge und eine weitere Stunde für den Rest der Partie. Für die 2. Klasse Jugend eine (1) Stunde für die Partie.“*

Begründung:

Da inzwischen ausreichend digitale Uhren vorhanden sein sollten, halten wir eine Angleichung der Bedenkzeit an die Landesligen für sinnvoll.

Nr. 8: Antrag SC Schwanenstadt

Art 8.7 der Satzungen auf Änderung des § 6.2.8 TuWO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bekanntlich ist die Beteiligung an der oö. Mannschaftsmeisterschaft seit längerer Zeit rückläufig. An dieser unerfreulichen Entwicklung ist unserer Meinung nach – nicht nur, aber auch – die unterschiedliche Regelung der Bedenkzeit beteiligt.

Es ist für Amateure und Hobbyspieler äußerst unangenehm, sich bei verschiedenen Meisterschaften (Einzel, Mannschaft) immer wieder auf die unterschiedlichsten Bedenkzeiten einstellen zu müssen. Vereine, die in eine Landesliga aufsteigen, müssen sich extra elektronische Schachuhren anschaffen, wobei eine der am weitest verbreiteten Uhren, die DGT 2010, nicht einmal über eine vorgestellte Bedenkzeit, wie sie in den höheren Ligen in OÖ gespielt wird, verfügt.

Wir stellen daher den Antrag, zu der bewährten Bedenkzeit von 2 Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie in allen Klassen zurückzukehren und den § 6.2.8 der Oö. TuWO entsprechend zu ändern, dass er wie folgt lautet:

Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für die ersten 40 Züge und eine weitere Stunde für den Rest der Partie. Für die 2. Klasse Jugend eine (1) Stunde für die Partie.

Für die Jugend ist eine abweichende Regelung vertretbar, eine weitere Ausnahme davon könnten wir uns allenfalls für die (1.) „Landesliga OÖ“ vorstellen.

Nr. 9: Antrag Spg. Steyr

Betrifft TUWO § 6.2.3

6.2.3 Die Auslosung der M-LMiTusch erfolgt öffentlich. Ort und Zeit werden im Internet angekündigt. Rundeneinteilung, Rundentermine und ein Anschriftenverzeichnis der gemeldeten Mannschaften wird im Internet (www.schach.at) rechtzeitig veröffentlicht.

NEUE (beantragte) REGELUNG:

6.2.3 Die M-LMiTusch (MANNSCHAFTS-LANDESMEISTERSCHAFT im TURNIERSCHACH) findet In der Zeit von Mitte September eines jeden Jahres bis Ende April des folgenden Jahres statt. Die Spieltermine aller Klassen sind vom Landesverband so festzulegen, dass die jeweils nächsthöhere Klasse nicht am selben Tag spielt (gilt auch für die Landesliga Oberösterreich). Die Auslosung der M-LMiTusch erfolgt öffentlich. Ort und Zeit werden im Internet angekündigt. Rundeneinteilung, Rundertermine und ein Anschriftenverzeichnis der gemeldeten Mannschaften **werden** im Internet (www.schach.at) rechtzeitig veröffentlicht.

Begründung:

Die Spieltermine der Bundesligen werden bereits vor der Terminplanung der M-LMiTusch vom ÖSB bzw. den Kommissionen der 2. Bundesligen festgelegt. Daher sollten bei der Rundenplanung (Terminplanung) die Spieltermine der ersten Bundesliga oder zumindest der Bundesliga Mitte berücksichtigt werden und zu diesen Terminen keine Runden der Landesliga Oberösterreich angesetzt werden. Denn wenn diese Termine gleich sind, wird dadurch die Meisterschaft im Vorhinein beeinflusst. Es kommt zu einer unterschiedlichen Ausgangslage für Vereine und führt zur Wettbewerbsverzerrung, wenn Spieler ausfallen, da sie Bundesliga spielen. Für die Abwicklung der Spieltermine dient der oben angeführte zeitliche Rahmen.

Nr. 10: Antrag Spg. Sauwald

Die Spg. Sauwald stellt den Antrag daß die Endranglisten aller vom Landesverband veranstalteten oder vegebenen Turniere binnen 24 Stunden nach Abschluß des Turnieres auf www.schach.at veröffentlicht werden müssen.

Begründung:

Viele Menschen haben ein Interesse daran diese Ergebnisse rasch zu erfahren.

Nr. 11: Antrag SC Haag/Hausruck

Der SC Haag am Hausruck beantragt, dass die letzte Ausgabe der Eloliste vom 01.07. eines jeden Jahres **vor Meisterschaftsbeginn** alle Gastspieler enthält, also auch jene, die sich unmittelbar vor dem Meldeschluss angemeldet haben, und daher für die folgende Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt sind.

Begründung:

Wenn für die Aufstellung bei der Mannschaftsmeisterschaft die Eloliste 01.07. heranzuziehen ist (was in den letzten Jahren fast ausschließlich der Fall war), war es bisher erforderlich, während der gesamten Meisterschaft für die Aufstellung mit 2 Elolisten zu arbeiten:

- a) Eloliste vom 01.07. für die Aufstellung selbst (Reihung nach Elozahl)
- b) Eloliste vom 01.10. für die Übersicht über die beim jeweiligen Verein gemeldeten Spieler (weil in der Eloliste vom 01.07. eben noch nicht alle enthalten waren)

Allenfalls wäre auch zu überlegen, den Meldeschluss vom 20. September lt. §21.4. der TuWO vorzuverlegen.

Antrag 12: Spg. SV Sparkasse Grieskirchen & SV sedda Bad Schallerbach

betreffend Nennung und Nenngeld für die Staatsligamannschaften

Der Schach-Landesverband OÖ hebt enorme Nenngelder für die Staatsliga-Mannschaften ein, obwohl dazu keinerlei Gegenleistung zu erkennen ist.

Gleichzeitig müssen die Vereine in diesen Oberklassen auch beim Schachbund die Nenngelder bezahlen. Diese „Doppelbelastung“ ist völlig absurd.

Wir stellen daher den Antrag, dass der Schach-LV von OÖ per sofort die Forderung dieser Nenngelder zu stornieren hat.

Gleichzeitig (dies ist aber nicht Inhalt dieses Antrags, sondern sollte dann im Vorstand diskutiert werden) ist eher die richtige Abwicklung dahingehend zu suchen, dass der LV-OÖ die Staatsligamannschaften finanziell unterstützt. Im Zuge der sogenannten Spitzenschach-Förderung wäre dies sinnvoll und zielführend. So könnte man zum Beispiel die Staatsliga-Vereine mit Prämien ausstatten, wenn sie heimische Spieler statt ausländischer Titelträger einsetzen. Dies ist schleunigst zu überdenken.

In anderen Bundesländern bekommen die Staatsliga-Teilnehmer massive Unterstützungen, nur nicht in unserem Bundesland.

Antrag 13: Spg. SV Sparkasse Grieskirchen & SV sedda Bad Schallerbach

Heimspiele der OÖ Staatsligamannschaften

Der Schach-Landesverband OÖ hat zuletzt in Linz das Event der Staatsligen veranstaltet, und dazu auch (unseres Wissens) das Buffet übernommen.

Grundsätzlich sollten derlei Veranstaltungen an die teilnehmenden Staatsligavereine übertragen werden. Und auch die Bewirtschaftung oder der Erlös des Buffetbetriebes.

Die finanzielle Lage der Vereine ist derart angespannt, dass solche Zusatzeinnahmen für das Überleben der Vereine ein gutes Zubrot bedeutet. Oder aber diese Vereine dem „eigenen Wirt“ ein Geschäft zulassen können, der sie das ganze Jahr mit wenig Umsatz beherbergt. Wir wissen doch alle, dass Gasthöfe und Heimstätten für Schachvereine schwer zu finden sind.

Gleichzeitig halten wir fest, dass die Werbung für solche Veranstaltungen mehr als mangelhaft ist.

Als Beispiel sei erwähnt, dass bei der letzten Heimrunde im Sauwald nur wenige Stunden vor Beginn ein Hinweis im Schachsport erschienen ist.

Also weiterhin „Schach im Hinterzimmer“. Ohne Publikum, ohne Werbung. Ganz schlecht in Hinblick auf Sponsoren.

Wir stellen daher den Antrag, umgehendst im Sinne der oben erwähnten Zeilen zu handeln.

Antrag 14: Spg. SV Sparkasse Grieskirchen & SV sedda Bad Schallerbach

diverse Veranstaltungen des Schach-LV OÖ

Wir vermissen die Ausschreibung von Veranstaltungen, zum Beispiel für die div. Landesmeisterschaften in allen Bewerbungen, Jugend, Senioren, Damen usw.

Die Definition dazu: Der Schach-Landesverband soll vor Zuordnung eines Veranstaltungsortes die einzelnen Vereine befragen, ob sie solche Veranstaltungen durchführen wollen.

Als Beispiel sei erwähnt

Unsere Spielgemeinschaft ist Seriensieger bei den Senioren-LM im Schnellschach.

Im Vorjahr hätten wir uns deshalb für diese Veranstaltung als Veranstalter bemüht.

Die Antwort vom LV OÖ war

Sorry, die Veranstaltung ist schon fixiert, aber nächstes Jahr könnt ihr euch bewerben.

In diesem Jahr ist sie aber schon wieder vergeben. Ohne eine Rückmeldung oder eine Möglichkeit, sich überhaupt äussern zu können.

Ein Vorstand, der heimlich und still im Kämmerlein Entscheidungen trifft, ohne die Vereine einzubinden, ist unseres Erachtens nicht zeitkonform.

Abgesehen davon, sollte man auch den Vereinen ausserhalb vom Zentralraum (Gmunden, Vöcklabruck, Ried, Steyr) die Möglichkeiten geben, Veranstaltungen dort auszutragen, und sich zu bewerben.